

Die Digitalisierung und Zugänglichmachung der jüdischen Gemeindefrchive in Bayern: Ein Gemeinschaftsprojekt der Central Archives for the History of the Jewish People und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Ein Werkstattbericht



- Das Projekt umfasst die Digitalisierung von etwa 220 Beständen jüdischer Kultusgemeinden und Rabbinate aus rund 193 Orten. Der Umfang der jeweiligen Einzelbestände schwankt erheblich zwischen einer Archivalieneinheit (AE) und über 1200.
- Eine Digitalisierung ist derzeit nur bei 11 Gemeindefarchiven mit nicht ganz 1000 AE möglich (Altenkunstadt, Ansbach, Burgpreppach, Floss, Hammelburg, Heidingsfeld, Schnaittach, Sulzbach, Treuchtlingen, Unsleben, Wallerstein). Das Gemeindefarchiv Wallerstein (34 AE), dessen Digitalisate bereits durch die CAHJP geliefert wurden, dient als technischer Pilot (geringer Umfang, Laufzeitende im 19. Jh.). Aktuell läuft die Digitalisierung der Gemeinde Treuchtlingen (29 AE) durch die CAHJP.



Genehmigung der Statuten der israelitischen Kultusgemeinde Wallerstein durch das königliche Landgericht Wallerstein 1854

ארכיון המרכזי לתולדות העם היהודי
ירושלים

הארכיון המרכזי לתולדות העם היהודי
(CAHJP)
D-Wa10-4 Wallerstein
Statuten
JP-5244

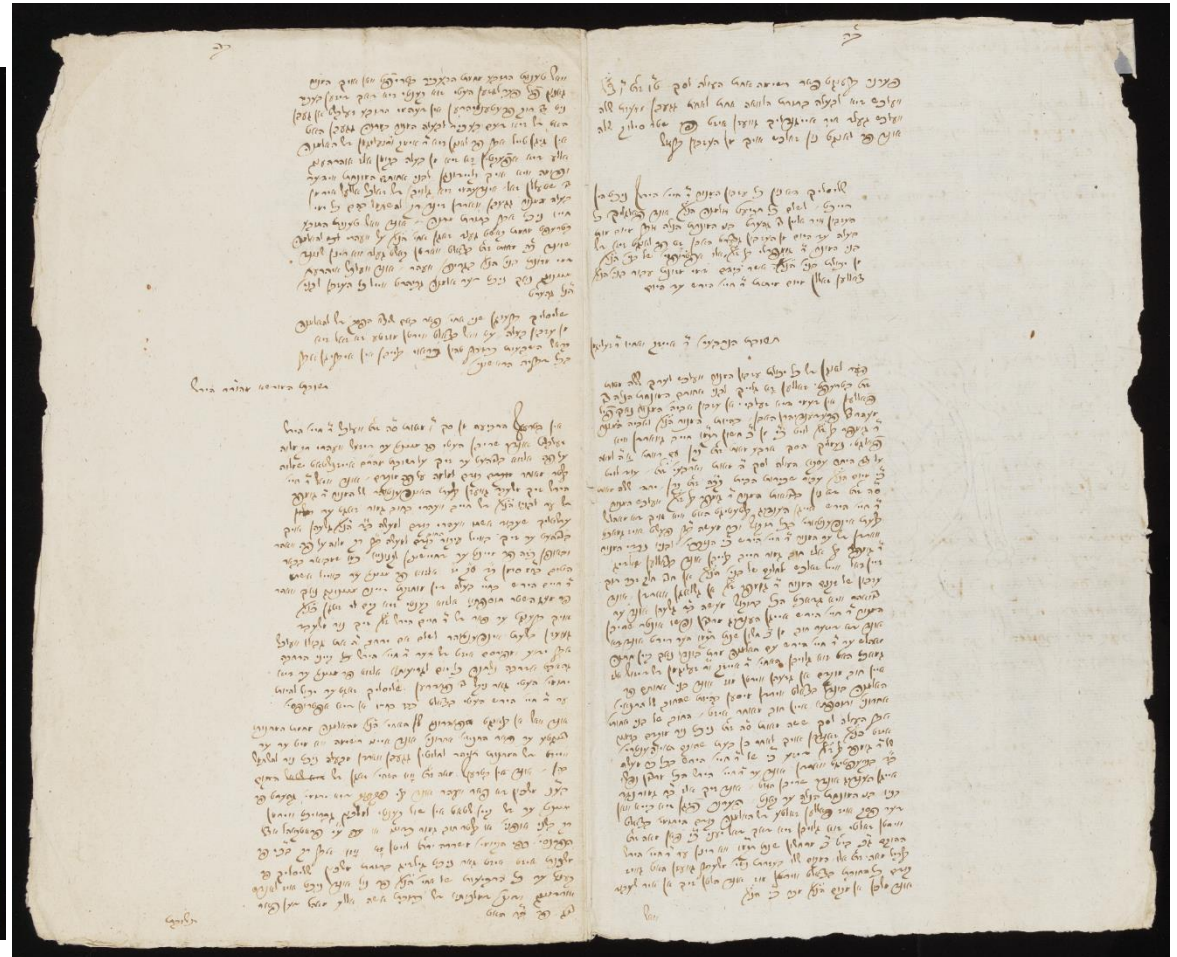
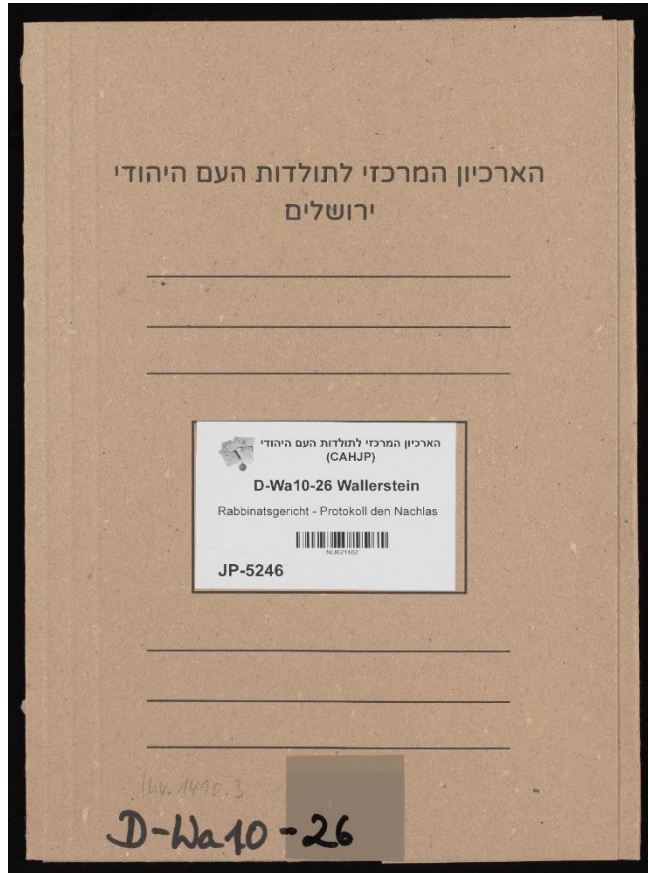
6
D-Wa10-4

Wallerstein den 12. Aug. 1854.
Königliches Landgericht Wallerstein
Die Statuten für die israelitische Kultusgemeinde in Wallerstein sind formell und officieel, daß die k. Regierung von München und Nürnberg mittelst dieser k. Verfügung St. N. per. 20. d. d. in vorgelagerter Ordnung des israelitischen Kultusministeriums in Wallerstein nach genauem Einsicht mit dem Anfangs zurückgefordert ist, daß keine Einwendung dagegen besteht.
Es ist nun hiemit nach diesen Statuten, welche formell zurückgefordert sind, genehmigt.
Königliches Landgericht
München

N. 11630 N. 2303 18. März 1854
Statuten
für die israelitische Kultus Gemeinde
Wallerstein.
§. 1.
Die israelitische Kultus Gemeinde besitzt in dem Ort Wallerstein ein eigenes öffentliches Begräbnisplatz, dessen Verwaltung durch die israelitische Kultus Gemeinde besorgt wird.
Dem Cultus der Gemeinde ist die Verwaltung des Gottesdienstes der Kultusgemeinde, die die Aufsicht über die im Königreiche geltenden Gesetze der Verwaltung zu pflicht gemacht.
Alle Cultus Mitglieder, wie oben bemerkt, geben jährlich einen Bericht an die israelitische Kultus Gemeinde. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Kosten der Cultus zu tragen, wie im obigen Artikel der Statuten, welche für diesen Zweck bestimmt sind, und zwar hiemit zu tragen und zu zahlen zu dem Zweck der Cultus nach vorgelagerter Ordnung der Regierung und dem Zweck der Verwaltung.
Hiemit sind die israelitische Kultus Gemeinde, welche von der Regierung genehmigt sind, die Kosten der Cultus zu tragen, wie im obigen Artikel der Statuten, welche für diesen Zweck bestimmt sind, und zwar hiemit zu tragen und zu zahlen zu dem Zweck der Cultus nach vorgelagerter Ordnung der Regierung und dem Zweck der Verwaltung.
Königliches Landgericht
München
N. 11630 N. 2303 18. März 1854



Rabbinatsgericht: Protokollauszug betreffend den Nachlass des Chaim Hirsch





- Bei ca. 120 weiteren Gemeinden (ca. 5400 AE) muss eine Aufbereitung (insbesondere bestandserhalterische Prüfung vor der Digitalisierung, also z.B. Prüfung auf Risse, Schimmelbefall usw.) für die Digitalisierung erfolgen. Bei den übrigen Gemeindearchiven (ca. 1268 AE) müssen zunächst Umsignierungsarbeiten durch die CAHJP erfolgen.
- Der Fokus der GDA liegt derzeit auf dem Aufbau eines funktionierenden technischen Workflows mit Hilfe des Piloten Gemeinde Wallerstein. Aktuell wird das Archivinformationssystem (AFIS) ACTApro, in welches zukünftig die jüdischen Gemeindearchive als eigener Mandant neben den Archiven aufgenommen werden sollen, entsprechend überarbeitet und Skripte für eine Umbenennung der Digitalisate entworfen.